



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2015

23.01.2015

Nr. 3

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Gemeinde Bokel - Knickputzarbeiten in der Gemeinde

Die Gemeinde Bokel wird ab dem 26.01.2015 Knickpflgearbeiten an den Gemeindewegen durchführen lassen. Die Besitzer der anliegenden Grundstücke werden gebeten, das anfallende Schnittgut von den Banketten umgehend abzuräumen.

**Horstmann
Bürgermeister**

Gemeinde Bokel - Holzverkauf

Die Gemeinde Bokel hat Holz in Eigenwerbung abzugeben. Interessenten erhalten Auskunft bei Berthel Godt oder Uwe Briesemeister.

**Horstmann
Bürgermeister**

Gemeinde Dätgen - Einladung zu einer Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Dätgen

Die nächste Sitzung des o.g. Ausschusses findet am Donnerstag, 29.01.2015, 14:30 Uhr, im Sitzungszimmer 109, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Haushaltsplan 2015
4. Beratung über die Anpassung der Wassergebühren ab dem 01.04.2015
5. Verschiedenes

**Kalinowski
Ausschussvorsitzender**

Gemeinde Ellerdorf - Knickputzarbeiten in der Gemeinde

Die Gemeinde Ellerdorf wird ab dem 26.01.2015 Knickpflgearbeiten an den Gemeindewegen westlich der Nortorfer Straße durchführen lassen. Die Bewirtschafter der anliegenden Grundstücke werden gebeten, das anfallende Schnittgut von den Banketten abzuräumen.

**Dr. Steinmann
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

23.01.2015

Nr. 3

Gemeinde Groß Vollstedt - Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Groß Vollstedt nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 10. Dezember 2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des B-Planes Nr. 5 der Gemeinde Groß Vollstedt „Südlich des Bokeler Weges“ für das Gebiet zwischen Bokeler Weg, Dorfstraße und Immenloh als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB und die Begründung dazu liegen in der Zeit vom **02. Februar 2015** bis zum **03. März 2015** in der Amtsverwaltung Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, im Flur vor dem Zimmer 114 öffentlich aus. Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags und dienstags	von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
donnerstags	von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor, da von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 13 a BauGB abgesehen wurde.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften, auf die im Bebauungsplanentwurf verwiesen wird (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Allgemeine Verwaltungsvorschriften und DIN-Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung), können beim Amt Nortorfer Land im Rathaus, Zimmer 116 oder 117, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Amt Nortorfer Land
Staschewski
Amtsleiter



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

23.01.2015

Nr. 3

Schulverband Nortorf – 1. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Schulverbandes Nortorf

Aufgrund des § 56 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in der Fassung vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. 2007, S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Juni 2014 (GVOBl. 2014, Seite 92,98) in Verbindung mit § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 122), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Februar 2013 (GVOBl. Schl.-H. 2013 S. 72) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05. Mai 2014 (GVOBl. Schl.-H. 2014 S. 75), wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 27.11.2014 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 09.01.2015 die nachstehende erste Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Schulverbandes Nortorf erlassen:

ARTIKEL I

§ 3 wird um folgenden Absatz 3 ergänzt:

„(3) Mit Wirkung vom 1. Januar 2015 übernimmt der Schulverband die bisher dem Amt Nortorfer Land übertragene Aufgabe der Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen. Dazu gehören insbesondere Jugenderholungsmaßnahmen, Jugendlager, Jugendbegegnungen, Ferienfreizeiten, Kinder- und Jugendprojektwochen, Studienfahrten und Schulwanderfahrten sowie die Mitfinanzierung von Ferien- und Freizeitmaßnahmen im Rahmen des Jugendferienwerkes.“

§ 14 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Zur Finanzierung der in § 3 Abs. 3 beschriebenen Aufgabe erhebt der Schulverband eine zusätzliche Verbandsumlage nach den für die Berechnung der Amtsumlage geltenden Vorschriften des Finanzausgleichsgesetzes.“

ARTIKEL II

Die erste Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Schulverbandes Nortorf tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Ausgefertigt:

24589 Nortorf, den 10.01.2015

Schulverband Nortorf

(Jochen Runge)

Schulverbandsvorsteher



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

23.01.2015

Nr. 3

Nachrichtliche Bekanntmachung - Einladung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Gnutz

Am Montag, 9.2.2015 findet um 19:30 Uhr in der Gaststätte „Zur Gnutzer Mühle“ in Gnutz, Itzehoer Straße 15, die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Gnutz statt.

Sollte die Versammlung um 19:30 Uhr nicht beschlussfähig sein, wird laut Satzung zu einer neuen Versammlung um 20:00 Uhr eingeladen.

Tagesordnung

- 1.) Begrüßung
- 2.) Verlesen des Protokolls der letzten Versammlung
- 3.) Kassenbericht
- 4.) Bericht der Kassenprüfer
- 5.) Entlastung des Vorstandes
- 6.) Wahlen
 - a.) 1. Vorsitzender
 - b.) Schriftführer
 - c.) Wahl von Kassenprüfern
- 7.) Verschiedenes

Zu Beginn der Versammlung wird ein Imbiss gereicht.

**Henning Mehrens
Genossenschaftsvorsteher**

Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf - Psychosozialer Krisendienst

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.

Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum

Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Niedernstraße 6, 24589 Nortorf
